Programmreglement zum DAS Organisationsdynamische Prozessbegleitung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Vom 01.09.2026

Die Direktorin erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (mit Gültigkeit ab 1. September 2026) folgendes Programmreglement:

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Programmreglement regelt die programmspezifischen Grundlagen für die Zulassung und Aufnahme sowie den Abschluss dieses Weiterbildungsprogramms ergänzend zur Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW). Werden nur einzeln angebotene Module dieses Programms absolviert, so gelten die Bestimmungen dieses Reglements sinngemäss.

§ 2 Weiterführende Erlasse

[1] Die Leiterin, der Leiter des Programms legt die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Programms in den Programmbedingungen gemäss § 2 Abs. 2 WBO FHNW fest.

[2] Für Module dieses Programms, die einzeln absolviert werden können, erlässt die Leiterin, der Leiter des Programms eine Modulbeschreibung gemäss § 2 Abs. 4 WBO FHNW (nur bei modularisierten Programmen).

Teil 2: Programmablauf

§ 3 Zulassung und Aufnahme in das Programm

[1] Für die Zulassung zum Programm gelten folgende Voraussetzungen:

- Tertiär A: Hochschulabschluss (mind. Bachelorabschluss) und i.d.R. mindestens 2 Jahre für die Weiterbildung relevante Praxiserfahrung (bei Führungsprogrammen zudem Führungserfahrung),
- Tertiär B: Diplom HF (Höhere Fachschule CH), eidg. Diplom oder eidg. Fachausweis und i.d.R. mindestens 5 Jahre für die Weiterbildung relevante Praxiserfahrung (bei Führungsprogrammen zudem Führungserfahrung),
- Sur-dossier (Personen ohne Tertiär A- oder B-Abschluss): Mögliche Aufnahme bei kumulativer Erfüllung folgender Zulassungskriterien:
    - mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Fachgebiet; davon mind. 5 Jahre in einer Führungs- oder höheren Fachfunktion,
    - ausgewiesene sonstige Qualifizierung (verschiedene nicht-formale, umfangreiche Weiterbildungen oder Teilleistung (>50%) tertiärer Bildungsgrad).

[2] Für die Zulassung gelten die Bestimmungen der beiden CAS Programme.

[3] Der Ablauf des Zulassungsverfahrens ist wie folgt:

1. Interessierte reichen ihre Nachweise gemäss Abs. 1 und 2 elektronisch bei der Programmkoordinatorin, beim Programmkoordinator gemäss den im Web FHNW publizierten Fristen ein.
2. Die Leiterin, der Leiter des Programms prüft die eingereichten Unterlagen und lädt Interessierte gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch ein.
3. Die Leiterin, der Leiter des Programms entscheidet über die Anrechnung von Vorleistungen gemäss § 6 Abs. 11 Weiterbildungsordnung der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und prüft die entsprechenden Voraussetzungen in einem definierten Verfahren.
4. Die Leiterin, der Leiter des Programms entscheidet über die Zulassung.

[4] Die Verteilung der maximal angebotenen Plätze gemäss Programmbedingungen ergeht aufgrund der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

[5] Ist die Zulassung möglich und kann gemäss den Bedingungen von Abs. 4 ein Platz zugeteilt werden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme in das Programm. Mit dieser Mitteilung durch die Hochschule wird die Teilnahme am Programm für die Teilnehmenden rechtlich verbindlich (§ 4 Abs. 8 WBO FHNW).

[6] Wurde das Zulassungsverfahren bestanden und ist eine Aufnahme wegen nicht ausreichender Plätze nicht möglich, ergeht eine schriftliche Absage mit dem allfälligen Hinweis, dass das Programm zu einem späteren Zeitpunkt besucht werden kann oder dass die Person für diese Durchführung auf eine Warteliste aufgenommen wird. Die Warteliste verfällt mit dem Beginn der Durchführung des Programms.

[7] Ist die Zulassung aufgrund Nichterreichen der Anforderungen nicht möglich, ergeht ein Absageschreiben (postalisch oder elektronisch) der Hochschule mit der Möglichkeit, innert 20 Tagen eine anfechtbare Verfügung zu verlangen (§ 4 Abs. 9 WBO FHNW).

[8] Die Änderung, Absage und Verschiebung von Programmen und Modulen durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW richtet sich nach § 3 WBO FHNW.

[9] Die Abmeldung von einem Programm durch die Teilnehmenden nach der Aufnahme in ein Programm durch die FHNW (§ 4 Abs. 8 WBO FHNW) muss schriftlich (postalisch oder elektronisch) erfolgen.

[10] Bei einer Abmeldung bzw. einem Abbruch durch die Teilnehmenden nach der Bestätigung der Aufnahme in ein Programm bzw. in ein Modul gelten folgende Regelungen:

1. Bei einer postalischen Abmeldung gilt das Datum des Poststempels.
2. Bei Abmeldungen, die bis 8 Wochen vor Programmstart erfolgen, erhebt die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.–.
3. Bei Abmeldungen, die 8 bis 4 Wochen vor Programmstart erfolgen, stellt die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 50% der Programmgebühren in Rechnung.
4. Bei Abmeldungen, die nach 4 Wochen und bis Programmstart erfolgen, stellt die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 75 % der Programmgebühren in Rechnung.
5. Eine Verschiebung durch die Teilnehmenden kommt einer Abmeldung gleich. Die Programm- bzw. Modulleitung entscheidet, ob die Anmeldegebühr bei einer Folgeanmeldung mit den Programm- bzw. Modulgebühren verrechnet wird.

6. Werden einzelne Programmteile nicht besucht, wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen oder erfolgt ein Ausschluss aus dem Programm, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Dies gilt auch bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung.
7. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Leiterin, der Leiter des Programms die Gebühren oder einen Teil der Gebühren auf schriftliches Gesuch hin erlassen.
8. Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms mit geänderten Programmbedingungen muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren beglichen werden.

[11] Sind die Programmgebühren bei Beginn des Programms noch nicht bezahlt, kann die Teilnahme am Programm verweigert werden.

§ 4 Programmaufbau

[1] Das Programm umfasst 33 ECTS-Punkte und muss innerhalb von maximal 3 Jahren nach dessen Beginn abgeschlossen werden (§ 9 WBO FHNW). Eine Verlängerung kann von der Leiterin, dem Leiter des Programms auf begründetes Gesuch hin bewilligt werden.

[2] In diesem Programm werden folgende Kompetenzen vermittelt:

a. Fachwissen

Weiterbildungsteilnehmende erwerben grundlegendes Fachwissen über

- Beziehungsmuster und deren Dynamik innerhalb von Arbeitsbeziehungen und Organisationskontexten,
- die Ausgestaltung von Arbeitsbeziehungen und damit über ein korrespondierendes Führungsverständnis, das sowohl Einzelpersonen und Teams als auch dem Prozess und der sich daraus ergebenden Dynamik entspricht.

b. Fach- und Methodenkompetenz

Die Weiterbildungsteilnehmenden sind nach Abschluss des DAS-Programms fähig,

- über Selbstbeobachtung und Feedback zu einer erfolgreichen Beratungs- und Führungsidentität zu gelangen,
- die eigene Diagnose-, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit zu vertiefen, Veränderungen als Projekt anzugehen und dabei authentisch zu bleiben.

c. Sozialkompetenz

Die Weiterbildungsteilnehmenden sind nach Abschluss des DAS-Programms fähig,

- Klärung und Entwicklung sowohl auf Team- als auch Organisationsebene durch Zulassen von Ambivalenz zu ermöglichen,
- für Rollenklarheit in organisationalen Veränderungen in der Führung und im Umgang mit Unterschiedlichkeit zu sorgen und mögliche Interessenkonflikte proaktiv und effizient anzugehen.

d. Selbstkompetenz

Die Weiterbildungsteilnehmenden sind nach Abschluss des DAS-Programms fähig,

- auch wenn aufgrund widersprüchlicher Change-Dynamiken scheinbar nichts mehr geht, handlungsfähig zu bleiben,
- Wege aus Konflikten und Widerständen hinaus und in die neue Organisationsstruktur hinein zu finden und damit Projekte und Prozesse erfolgreicher und nachhaltiger zu machen.

[3] Der Programmaufbau ergibt sich aus der Programmübersicht bzw. dem Modulplan gemäss Anhang.

§ 5 Leistungsnachweise und Leistungsbewertungen

[1] Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

a. CAS Teamdynamik: siehe Programmreglement zum CAS Teamdynamik
b. CAS Changeprozesse in Organisationen: siehe Programmreglement zum CAS Changeprozesse in Organisationen

[2] Die detaillierten Modalitäten der Leistungsnachweise sind in den Programmbedingungen geregelt.

[3] Die Bewertung des gesamten Programms erfolgt in der 2er Skala («erfüllt» und «nicht erfüllt»).

[4] Ungenügende Leistungsnachweise können einmal innerhalb von 12 Monaten wiederholt werden. Die Gebühr für die Wiederholung eines Leistungsnachweises wird in den Programmbedingungen resp. bei einzeln angebotenen Modulen in der Modulbeschreibung festgelegt.

[5] Ungenügende Leistungsnachweise können nachgebessert werden.

[6] Für einen erfolgreichen Abschluss müssen gemäss entsprechenden Angaben zur Anwesenheitspflicht alle in den konstitutiven CAS-Programmen vorgesehenen Veranstaltungen besucht werden. Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht können auf schriftliches, begründetes Gesuch hin durch die Leiterin, den Leiter des Programms allenfalls unter der Auflage einer Zusatzleistung bewilligt werden.

[7] Atteste für die Entschuldigung für Abwesenheiten oder die Einhaltung von Abgabepflichten gemäss § 13 Abs. 3 Weiterbildungsordnung sind innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Leiterin, dem Leiter des Programms einzureichen.

[8] Für die Anrechnung von gleichwertigen Leistungen gemäss § 6 Abs. 11 Weiterbildungsordnung FHNW ist unter Beilage sämtlicher Unterlagen, welche für die Beurteilung der Gleichwertigkeit relevant sind, bei der Leiterin, dem Leiter des Programms ein begründetes Gesuch einzureichen. Die Leiterin, der Leiter des Programms entscheidet über die Anrechnungen.

[9] Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt grundsätzlich nicht zu einer Reduktion der Programmgebühren. Es kann ein entsprechendes Gesuch um eine Ausnahme an die Leiterin, den Leiter des Programms gestellt werden.

§ 6 Nachteilsausgleich

Ein Gesuch um Nachteilsausgleich ist mit einer Begründung bei der Leiterin, dem Leiter des Programms unter Beilage entsprechender Atteste einzureichen. Der Entscheid über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ergeht durch die Leiterin, den Leiter des Programms mit einer anfechtbaren Verfügung.

§ 7 Programmabschluss

[1] Das Programm ist erfolgreich abgeschlossen, wenn

a. alle in der gemäss Programmübersicht bzw. Modulplan (bei modularisierten Programmen) vorgeschriebenen Leistungen und Leistungsnachweise mit einer genügenden Bewertung (mind. Note 4 oder «erfüllt») erbracht,

b. alle gemäss § 5 Abs. 6 zu besuchenden Präsenztage und

c. mindestens ein Drittel der erforderlichen ECTS-Punkte und die DAS-Arbeit an der FHNW absolviert wurden.

[2] Nach erfolgreichem Abschluss des Programms wird das entsprechende Diplom «Diploma of Advanced Studies DAS FHNW Organisationsdynamische Prozessbegleitung» vergeben.

[3] Gleichzeitig mit dem Diplom wird eine kumulative Datenabschrift (Transcript of Records TOR) mit den erbrachten Leistungen ausgehändigt.

Teil 3: Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

[1] Dieses Reglement tritt am 1. September 2026 in Kraft.

[2] Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Olten, 27. August 2026

Erlassen durch:

Prof. Agnès Fritze

Direktorin, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Programmübersicht bzw. Modulplan

Genaue Daten und Inhalte gemäss Programmbedingungen resp. Modulbeschreibungen / gemäss Angaben im Web.

Das Programm setzt sich aus folgenden Teilen/Modulen zusammen:

CAS Teamdynamik: 18 ECTS-Punkte, Pflicht*

Der Erfolg dynamischer Organisationen hängt von starken und funktionierenden Teams ab. In diesem CAS-Programm erlernen Sie bewährte Methoden und Theorien der Gruppendynamik und erwerben praxisnahes Wissen über Selbstorganisation. Gruppen sind das Herzstück jeder Abteilung und komplexer Organisationen. Daher sind vertrauensvolle Zusammenarbeit, klare Kommunikation, effektive Abstimmung sowie aktive Mitbestimmung unverzichtbar. Wer die Fähigkeit hat, die Dynamik von Gruppen zu verstehen und gezielt zu nutzen, ist in der Lage moderne Organisationen zu führen und voranzubringen. Seit 2008 vereinen wir im CAS Teamdynamik bewährte Lernsettings zu einer einzigartigen und anspruchsvollen Weiterbildung. Unser gruppendynamischer Ansatz des «Erfahrungslernens» ermöglicht es Ihnen, Ihr eigenes Erfahrungswissen und Ihre Ressourcen aktiv einzubringen. Sie stärken nachhaltig Ihr Reflexionsvermögen sowie Ihre soziale Kompetenz. www.fhnw.ch/s23 Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Wer die Dynamik von Gruppen versteht, erhöht die Arbeitszufriedenheit, fördert den Austausch von Wissen, stärkt den Teamgeist und kann sich selbst und andere besser führen!

* Die Weiterbildung «Gruppendynamische/r Leiter/in und Berater/in für Gruppen» (vormals «Leiten und Beraten») ist eine berufsbegleitende Fortbildung für leitende Personen aller Sektoren, die beruflich Verantwortung für Arbeitsgruppen, Teams, Workshops oder Seminare tragen. Es ist eine von der Deutschen Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsdynamik (DGGO) akkreditierte Weiterbildung. Dieser Abschluss kann als gleichwertige Ausbildung zum Certificate of Advanced Studies CAS-Programm Teamdynamik unter Change angerechnet werden, sofern der Abschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Diese Teilnehmenden absolvieren dann nur noch das CAS-Programm Changeprozesse in Organisationen, um mit dem Diploma of Advanced Studies DAS abzuschliessen.

CAS Changeprozesse in Organisationen: 15 ECTS-Punkte, Pflicht

In unserem CAS-Programm lernen Sie, wie Sie durch Selbstorganisation und Agilität Veränderungsprozesse in Unternehmen initiieren, gestalten und lösen. Der Schwerpunkt liegt auf der durchdachten Gestaltung von Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen, um Organisationen wandlungsfähiger zu machen. Der Schlüssel dafür ist, eine gruppendynamische Perspektive konsequent einzunehmen.

In einer dynamischen Unternehmenswelt sind Veränderungen unvermeidlich und Changeprozesse mit Unsicherheiten verbunden. Unser CAS-Programm befähigt Sie, diese Herausforderungen durch den gezielten Einsatz von Selbstorganisation und Förderung der Gruppendynamik zu meistern. Sie lernen, wie Sie prozessorientierte Methoden nutzen, um Veränderungsprozesse zu initiieren, die von den beteiligten Systemen (z.B. Gruppen, Organisationen oder Teams) selbst gesteuert werden. Durch die Arbeit mit praxisnahen Fallstudien und den Wechsel zwischen verschiedenen Lernformen erweitern Sie wirkungsvoll Ihre Führungs- und Beratungskompetenzen. Erfahren Sie, wie selbstorganisierte Teams durch starke Gruppendynamik effektiver und nachhaltiger arbeiten, und begleiten Sie Ihre Organisation aktiv, transparent und sicher durch den Wandel.